

Ein Projekt von:

DAS
PROGRESSIVE
ZENTRUM



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Öffentliche Ausschreibung

Umsetzung eines Reportagefilms

Für das Projekt „Basisarbeit in der Transformationsgesellschaft“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beabsichtigt das Progressive Zentrum, einen Auftrag für die konzeptionelle Ausarbeitung und Umsetzung eines etwa 30-minütigen Reportagefilms zu vergeben.

Die **Bewerbungsfrist** für die Zusendung des Angebots ist der 15.09.2024.

Hintergrund und Zielsetzung

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie standen Berufsgruppen, die bislang kaum Aufmerksamkeit erhielten, plötzlich kurzzeitig im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion. Die Debatte zur Systemrelevanz von Pflegekräften, Reinigungspersonal, Beschäftigten in der Logistik, und Supermarktkassierer:innen hat verdeutlicht, dass die Frage nach guter und würdiger Arbeit insbesondere für schlecht bezahlte, befristete und körperlich stark belastende Beschäftigung eine zentrale Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund setzt das Progressive Zentrum im Kontext des Bundesprogramms ARBEIT: SICHER + GESUND des Bundesministeriums für Arbeits- und Soziales (BMAS) ein Studien- und Dialogprojekt *Basisarbeit in der Transformationsgesellschaft* um. Basisarbeit dient der Bezeichnung von Einfach- und Helfer:innentätigkeiten, die keine formale Berufsausbildung erfordern. Das Projekt zielt darauf ab, die Anliegen von Basisarbeiter:innen durch einen Mixed-Methods-Studienansatz zu erfassen und sie in einem Multi-Stakeholder-Prozess in relevante politische Lösungen zu übersetzen. So soll die Aufmerksamkeit für die Lebensrealitäten und Forderungen von Basisarbeiter:innen im politischen und öffentlichen Raum gestärkt werden.

Innerhalb des Projekts beabsichtigen wir die Realisierung eines etwa 30-minütigen Projektfilms in Form einer Reportage. Anliegen des Reportagefilms ist es, das Thema einer politischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen und seine Relevanz als politisches Handlungsfeld erkennbar zu machen. Dazu sollen die Arbeitsrealität und die Anliegen von Basisarbeiter:innen sichtbar gemacht und ihnen eine Stimme gegeben werden.

Im Charakter soll der Projektfilm dezidiert nicht werblich sein und Basisarbeit nicht idealisieren, sondern die Arbeitsrealität und die Anliegen von Basisarbeiter:innen

sichtbar machen und ihnen eine Stimme geben (Empowerment). In der Form möchten wir den Film darum als arty O-Ton-Reportage konzipieren und umsetzen.

Die Veröffentlichung des Films soll voraussichtlich im März 2025 erfolgen, und zwar im Rahmen eines von der Organisation ausgerichteten Premierenevents mit anschließender Podiumsdiskussion. Darüber hinaus strebt Das Progressive Zentrum an, den Film im Rahmen von Festivals sowie einer Medienkooperation im Free TV zu zeigen.

Leistungsbeschreibung

Der/Die Auftragnehmer:in wird beauftragt, eine Projektreportage innerhalb des Projektes Basisarbeit filmisch zu konzipieren und umzusetzen. Der Auftrag beinhaltet die folgenden Leistungen:

- Konzeption: Ausarbeitung und Abstimmung eines Konzepts für einen etwa 30-minütigen Reportagefilm (der Auftraggeber erarbeitet ein Rahmenkonzept)
- Projektmanagement, Organisation, Einholen von Drehgenehmigungen, Absprachen mit Protagonist:innen etc. (Wichtig: das Casting der Protagonist:innen ist nur insofern Teil des Auftrags, als dass das Progressive Zentrum Vorschläge zu Personen macht, die bereits in das Projekt involviert sind und aus denen wir gemeinsam mit dem Auftragnehmer auswählen)
- Produktion: Regie, Kamera, Ton, Kosten für Equipment/Technik, ggf. KSK
- Postproduktion: Schnitt einer Hauptversion, Schnitt eines Trailers, Colorgrading, Tonabmischung, Musklizenzen, ggf. KSK

Zeitplan

Okt. 2024	Konzeptionelle Ausarbeitung, Entscheidung über Protagonist:innen, organisatorische Drehvorbereitungen etc.
ab Nov. 2024	Dreharbeiten, Produktion & Postproduktion
Anfang Februar 2025	Vorlage der Abnahmeversion des Reportagefilms; Vorlage eines fertigen Trailers
Ende Februar 2025	Vorlage des fertigen Reportagefilms

Angebot und Verfahren

Bewertungs- und Vergabekriterien

Kriterium	Gewichtung in %
Filmkonzept: Konzeptionelle Abgestimmtheit auf das Gesamtprojekt und die oben genannten Ziele des Reportagefilms, Kreativität	30 %
Fachliche Erfahrung: Umfassende Expertise in der Konzeption und Umsetzung von Reportagefilmprojekten	30 %
Angebotspreis: Betrachtet wird der komplette Kostenplan inkl. möglicher Folgekosten und Nebenrechnungen.	40 %

Form des Angebots

- Aufgeschlüsseltes Leistungs- und Preisangebot (inkl. Angaben zum Umsatzsteuersatz bzw. zur Umsatzsteuerpflicht)
- Grundlegendes Filmkonzept

Der Kostenplan muss alle im Rahmen des Leistungsbildes geforderten Preisangaben enthalten sowie einen Stundenverrechnungssatz und Tagesverrechnungssatz netto und brutto (8 Stunden) aufweisen. Evtl. anfallende Fahrtkosten werden nach Aufwand und nur mit Originalbeleg erstattet und sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) abzurechnen. Dabei ist ausschließlich die preisgünstigste Variante abzurechnen.

Versicherung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Die Qualifikationen des Anbieters sind durch die Angabe von nachprüfbaren Referenzen in Form von Eigenerklärungen nachzuweisen. Der Anbieter bestätigt mit der Abgabe seines Angebotes, dass er über die erforderliche Leistungsfähigkeit verfügt, um das Vorhaben vertragsgemäß bearbeiten zu können.

Frist für den Eingang der Angebote

Die Angebote müssen bis zum **15. September 2024 um 23.59 Uhr** per E-Mail an das Progressive Zentrum an folgende Adresse gerichtet werden: vergabe@progressives-zentrum.org

Alle Einsendungen (Anfragen und Bewerbungsunterlagen) werden mit einer Empfangsbestätigung versehen.

Mindestfrist, innerhalb derer der Bieter sein Angebot aufrechterhalten muss: zwei Monate nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote.

Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, insbesondere sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils aktuellen Fassung einzuhalten.

Nutzungsrechte

Sämtliche Nutzungsrechte für alle denkbaren bekannten und unbekanntem Nutzungsarten räumt der Auftragnehmer ausschließlich, uneingeschränkt und ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich dem Auftraggeber ein. Die Nutzungsrechtseinräumung gilt auch für Rechte, die aufgrund neuer Gesetzeslage oder aus besonderen Gründen nachträglich entstehen.

Der AG ist berechtigt, die zu erstellende Leistung selbst und/oder durch Dritte ganz oder teilweise beliebig oft zu vervielfältigen und beliebig zu nutzen. Die Rechtseinräumung wird gem. § 158 Abs. 1 BGB jedoch erst wirksam, wenn der AG die geschuldete Vergütung vollständig bezahlt hat.

Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt im **Oktober 2024** und endet im **März 2025**. Der Vertrag kann nur in begründeten Ausnahmefällen gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung sind bereits erteilte Einzelbeauftragungen vereinbarungsgemäß fertigzustellen und zu vergüten. Bei Kündigung durch die/den Auftragnehmer:in ist sie/er verpflichtet, den Auftraggeber bei der Suche nach einem geeigneten Ersatz zu unterstützen.